

Strategie «Frühe Förderung» Kanton St.Gallen

«Um kleine Kinder fit fürs Leben zu machen, braucht es den ganzen Kanton»

Eine Handlungsgrundlage für die frühe Förderung im Kanton St.Gallen. Für alle, die sich für das Wohl von kleinen Kindern und ihren Familien im Kanton St.Gallen einsetzen.







Herausgeber

Kanton St.Gallen

Departemente Inneres, Bildung und Gesundheit des Kantons St.Gallen in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten und des Verbandes der St.Galler Volksschulträger

Mit freundlicher Unterstützung der Jacobs Foundation, die im Rahmen ihres Programms «Primokiz» die kantonale Strategieentwicklung fachlich und finanziell gefördert hat.

abrufbar unter:

www.fruehekindheit-sg.ch

- → Frühe Kindheit im Kanton St.Gallen
- → Strategie (einschliesslich ausführliche Version für Fachdiskurs)

St.Gallen, 1. Juli 2015

Drei Argumente, warum der Kanton St.Gallen diese Strategie braucht

- Familien sind die wichtigsten Orte für die kleinen Kinder. Hier findet ein grosser Teil der frühen Förderung statt. Damit Familien tragfähig sind und ihre Aufgaben in der Erziehung der Kinder gut meistern können, braucht es im Kanton St.Gallen familien- und kindgerechte Bedingungen.
- Kleine Kinder sind von Geburt weg neugierig und lernen gerade in den ersten Lebensjahren in beeindruckender Geschwindigkeit. Diesen natürlichen Entwicklungsdrang der
 kleinen Kinder will der Kanton St.Gallen nutzen und unterstützen. Damit alle Kinder gute
 Entwicklungschancen im Kanton St.Gallen haben, braucht es diese Strategie.
- Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für die kleinen Kinder. Die Überlegungen des Kantons St.Gallen zur frühen Förderung werden den Interessen und den Bedürfnissen der kleinen Kinder und ihrer Eltern gerecht und stärken die Eltern sowie die nahen Bezugspersonen in ihrer Erziehungsfunktion. Damit negative Folgen vermieden werden können, braucht der Kanton St.Gallen diese Strategie.

Drei Gründe, warum der Kanton St.Gallen diese Strategie umsetzt

- Investitionen in die frühe Förderung zahlen sich aus, nicht nur hinsichtlich ihres qualitativen Nutzens für die kleinen Kinder, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. Je später Massnahmen erfolgen, desto teurer kommen sie zu stehen. Mit den vorgesehenen Massnahmen können der Kanton St.Gallen und die Gemeinden die gesunde Entwicklung von kleinen Kindern unterstützen, Fehlentwicklungen vorbeugen und ihre finanziellen Mittel wirksam einsetzen.
- Mit der Umsetzung der strategischen Schwerpunkte kann der Kanton St.Gallen eine kohärente Politik zugunsten seiner jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner betreiben. Die Strategie beschreibt die Vision für kleine Kinder im Kanton St.Gallen und zeigt auf, wie im vernetzten und interdisziplinären Handeln gemeinsame Ziele erreicht werden können
- Das, was der Kanton St.Gallen in der frühen Förderung tun will, soll er gut tun. Die Strategie zeigt auf, wo Qualität in der frühen Förderung erforderlich ist. Mit deren Umsetzung kann der Kanton St.Gallen einen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten.

Inhalt

7 7 7 7 8
7 7 7 8
7 7 8
7 8
8
_
8
11
12
16
17
en 18
23
26
26
27
30
33

Vielfalt von Anfang an

Im Mittelpunkt der Politik der frühen Kindheit steht das kleine Kind im Vorschulalter zwischen null und vier Jahren. In diesem Lebensabschnitt entwickeln sich Kinder auf verschiedenen Ebenen in beeindruckender Geschwindigkeit. Jedes kleine Kind will von sich aus die Welt entdecken und erkunden. Was es dazu braucht, sind starke Eltern und Bezugspersonen, die mit dem Kind eine sichere Bindung eingehen und stimulierende Umwelten, in denen es Erfahrungen sammeln kann. Die Politik der frühen Förderung des Kantons St.Gallen bekräftigt die zentrale Rolle der Familien in der frühen Kindheit. Sie setzt sich für gute Rahmenbedingungen für junge Familien als Gemeinschaften von Kindern und Erwachsenen ein und fördert so die Startchancen von kleinen Kindern - von allen kleinen Kindern.

Die Wortmarke «Filfalt - von Anfang an» steht für Vielfalt von Lebensbeginn weg, die als Gegebenheit anerkannt und wertgeschätzt wird. Kleine Kinder mit ihren eigenen Persönlichkeiten und Potentialen wachsen in unterschiedlichen Familien- und Lebensumfeldern auf und verfügen über unterschiedliche kulturelle Prägungen. Vielfalt als Chance und Stärke - von Anfang an. Dieses Verständnis bildet in der St.Galler Strategie «Frühe Förderung» einen tragenden Wert.

In der frühen Kindheit werden wichtige Weichen für die emotionale, soziale, gesundheitliche und kognitive Entwicklung von Kindern gestellt. Mit seiner Strategie will der Kanton St.Gallen ein attraktiver Wohnkanton für Familien mit kleinen Kindern sein. Soziales, Bildung und Gesundheit bilden dabei die drei tragenden Säulen der kantonalen Politik der frühen Kindheit. Die Departemente Inneres, Bildung und Gesundheit arbeiten in der frühen Förderung zusammen. Die Perspektiven der drei Aufgabenbereiche ergänzen sich und eröffnen einen umfassen Blick auf die frühe Kindheit.

Das Wichtigste vorab

Weiterentwickeln, vernetzen und koordinieren

Frühe Förderung im Kanton St.Gallen muss nicht neu erfunden werden. Die Weiterentwicklung der frühen Förderung baut auf einer bewährten Praxis auf. Die zukünftige Stossrichtung fokussiert stark auf die bessere Vernetzung der bestehenden Angebote und die fachbereichsübergreifende Koordination der Akteurinnen und Akteure. Eine zuständige Person je Gemeinde koordiniert die frühe Förderung im Gemeindegebiet.

Für alle, manchmal für einzelne speziell

Selbstverständlich ist auch der Kanton St.Gallen mit Herausforderungen in der frühen Förderung konfrontiert. So gilt es, nebst der allgemeinen frühen Förderung, deren Massnahmen sich an alle kleinen Kinder und ihre Eltern gleichermassen richten, Angebote für spezifische Bedürfnisse von einzelnen Gruppen zur Verfügung zu stellen. Kleine Kinder aus mit Mehrfachrisiken behafteten Familien, Kinder mit Behinderungen, mit besonderen Begabungen, mit psychisch- oder suchtkranken Eltern oder aus Familien, die finanzielle Sorgen haben, benötigen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote. Hier setzen die spezifische Prävention und allenfalls auch der intervenierende Kindesschutz an.

Die Zugangsthematik

Gute Gesundheits- und Bildungschancen stehen im Sinn des Gerechtigkeitsprinzips allen kleinen Kindern zu. Besonderes Augenmerk richtet der Kanton St.Gallen deshalb auf die Zugänglichkeit der Angebote und die Erstkontakte mit Familien mit kleinen Kindern. Hier setzen die Überlegungen beim ausreichenden Grundangebot und der minimalen Qualitätssicherung innerhalb der Betreuungsangebote an. In der zielgruppengerechten Information und der familienergänzenden Betreuung liegt Potential. Eltern brauchen Informationen über die Angebote und Sicherheit, dass ihre Kinder durch die ausserfamiliären Betreuungspersonen gut betreut sind. Gute Betreuung erfordert Know-how und kostet.

Verbindlich durch Relevanz und Wirkung

Die Nutzung der Angebote der frühen Förderung ist für kleine Kinder und ihre Familien freiwillig. Im Kanton St.Gallen gibt es keine Forderung, dass Familien mit ihren kleinen Kindern die Angebote der frühen Förderung nutzen müssen. Ebenso wenig gibt es gesetzliche Reglementierungen für Gemeinden, Angebote der frühen Förderung bereitstellen zu müssen. Verbindlichkeit für die frühe Förderung im Kanton St.Gallen entsteht über ein ausreichendes Grundangebot, eine bezeichnete Koordinationsstelle, verlässliche Anschubfinanzierungen und erreichbare Angebote. Eltern wollen ihre Kinder bestmöglich fördern und schützen, manchmal wissen sie nicht wie. Gemeinden wollen attraktive Lebensorte für Familien mit kleinen Kindern sein, manchmal brauchen sie Unterstützung dabei.

Erfahrungswissen und professionelles Wissen nötig

Die Betreuung von kleinen Kindern erfordert pädagogisches, medizinisches und soziales Wissen, Präsenz und Kompetenz. Organisationen und Stellen, die kleine Kinder medizinisch behandeln, familienergänzend betreuen oder Eltern und Bezugspersonen beraten, brauchen Erfahrungswissen von Personen, die im Umgang mit kleinen Kindern geübt sind und auch professionelles Wissen von Personen, die in der Pflege, Betreuung und Beratung geschult sind. Semiprofessionelle und professionelle Engagierte konkurrieren sich nicht, ihr Wissen und ihre Kompetenzen ergänzen sich und tragen zur Qualität in der frühen Förderung bei.

1 Der Weg zur Strategie - Die Ausgangslage

Die frühe Förderung wird im Kanton St.Gallen von den Departementen Inneres, Bildung und Gesundheit gemeinsam angegangen und aus den vier thematischen Schwerpunkten Bildung, Gesundheit, Integration und Soziales betrachtet. Seit dem Jahr 2013 arbeiten die zuständigen Verwaltungsstellen des Kantons in der frühen Förderung interdepartemental zusammen. Mit der Durchführung der Konferenz «Frühe Förderung» vom 1. März 2014 haben die drei Departemente den öffentlichen Diskurs zur frühen Förderung im Kanton lanciert und die frühe Förderung auf die politische Agenda gesetzt. Die vorliegende Strategie führt die Perspektiven der Departemente in der frühen Förderung zusammen und legt gemeinsam mit der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) und dem Verband der St.Galler Volksschulträger (SGV) die Schwerpunkte in der frühen Förderung für die nächsten Jahre fest. Die Erläuterungen zur kantonalen frühen Förderung, wie sie aus dem Bericht der Regierung «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton

St.Gallen: Beteiligen, schützen, fördern» vom 23. Dezember 2014, dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2014 bis 2017, dem Bildungsbericht 2014 und dem Strategiepapier des Amtes für Gesundheitsvorsorge hervorgehen, sind, wie auch die Kenntnisse von Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis der frühen Förderung, eingearbeitet.

2 Damit wir das Gleiche verstehen - Zentrale Begriffe

2.1 Frühe Kindheit

Die frühe Kindheit bezeichnet die Lebensphase des kleinen Kindes, die im Mutterleib beginnt und mit Eintritt in den Kindergarten endet. Im Fokus stehen in der frühen Kindheit kleine Kinder im Alter zwischen null und vier Jahren.

2.2 Frühe Förderung

Die frühe Förderung unterstützt die Entwicklungsprozesse der kleinen Kinder ab Geburt bis zum Kindergarten und fördert die motorischen, sprachlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Kleinkindes. Sie unterstützt Eltern und Erziehende darin, ein Umfeld zu schaffen, welches der physischen und psychischen Entwicklung des Kleinkindes förderlich ist und trägt zur Chancengerechtigkeit hinsichtlich der Gesundheits- und Bildungschancen bei. Frühe Förderung umfasst verschiedene Massnahmen und Angebote, die im Rahmen der Unterstützung von Familien, der familienergänzenden Kinderbetreuung, der Entwicklung von familienfreundlichen Gemeinden, der Integrationsförderung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie als Vorbereitung des Schuleintritts stattfinden.

2.2.1 Allgemeine frühe Förderung

Die allgemeine frühe Förderung richtet sich generell an alle kleinen Kinder sowie ihre Eltern und nahen Bezugspersonen. Sie will ein anregendes Entwicklungs- und Lernumfeld für alle Kinder erreichen, z.B. durch primärpräventive Massnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Mütter über die Ernährung eines kleinen Kindes oder durch genügend gut eingerichtete öffentliche Spielplätze.

2.2.2 Spezifische frühe Förderung

Die spezifische frühe Förderung richtet sich fokussiert an bestimmte Gruppen von kleinen Kindern und deren Bezugspersonen mit dem Ziel, soziale Benachteiligungen oder Belastungen vorzubeugen (vgl. Jacobs Foundation 2012: 11¹). Sie fördert kleine Kinder mit spezifischen Bedürfnissen und unterstützt ihre Eltern und nahen Bezugspersonen bei der Bereitstellung des auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichteten Entwicklungsumfelds (z.B. Sprachentwicklung über Spielförderung in Spielgruppen).

Jacobs Foundation (2012). Modell Primokiz. Ein integriertes Modell frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung als fachliche Arbeitsgrundlage im Programm Primokiz der Jacobs Foundation.

2.3 Frühförderung

Unter dem Begriff Frühförderung werden im Kanton St.Gallen medizinisch indizierte sonder- und heilpädagogische Massnahmen verstanden. Darin summiert sind Leistungen der heilpädagogischen Früherziehung, der Logopädie, der Physio- und Ergotherapie, der Audiopädagogik sowie weiteren Therapieformen.

3 Frühe Förderung heute

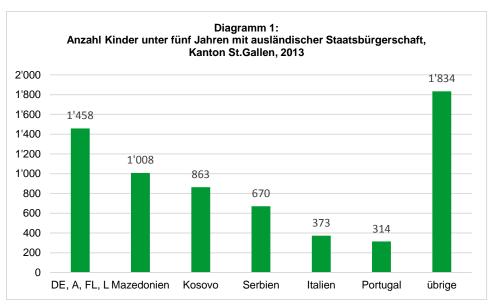
In den 77 Gemeinden im Kanton St.Gallen bilden kleine Kinder im Alter von null bis vier Jahren rund 5 Prozent der gesamten Bevölkerung. Im Jahr 2013 lebten rund 25'000 kleine Kinder im Kanton. Nachfolgende Ausführungen zeigen die kantonalen Kennzahlen zur Anzahl kleiner Kinder mit Behinderung, die heilpädagogische Frühförderleistungen beziehen im Verhältnis zu Kindern, die keine heilpädagogischen Frühförderleistungen beziehen. Ebenso die Staatsangehörigkeit der kleinen Kinder (Diagramm 1), die am häufigsten gesprochene Sprache in den Haushalten, in denen kleine Kinder leben (Diagramm 2) und beschreiben die Situation von kleinen Kindern aus finanziell benachteiligten Familien im Verhältnis zu kleinen Kindern aus finanziell begünstigten Familien.

Im Sommer 2013 bestanden im Kanton St.Gallen gemäss Amt für Volksschule für über 650 Kinder oder für rund 1,65 Prozent der Kinder mit Behinderung Kostengutsprachen für die heilpädagogische Frühförderung (Logopädie bis zum Schuleintrittsalter, heilpädagogische Früherziehung bis Eintritt in die erste Klasse, Audiopädagogik, Low Vision oder behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung). Die Kosten für die Massnahmen beliefen sich auf rund 4,7 Millionen Franken. Nicht in den Kosten enthalten sind Abklärungsbeiträge für Logopädie, Audiopädagogik APD und Low Vision Obvita. Ab dem Jahr 2015 finanzieren neu die Gemeinden die heilpädagogische Früherziehung ab dem Kindergarten (XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz). Der Kanton finanziert weiterhin die Kosten für die heilpädagogische Frühförderung im Vorschulalter.

Drei Viertel aller kleinen Kinder im Kanton St.Gallen haben die schweizerische Staatsbürgerschaft. Diagramm 1 zeigt die Staatsangehörigkeit der anderen Kinder. Betrachtet man die statistischen Angaben auf das Gemeindegebiet bezogen, ist erkennbar, dass im Jahr 2013 in insgesamt 23 Gemeinden im Kanton St.Gallen der prozentuale Anteil an kleinen Kindern mit schweizerischer Staatsbürgerschaft über 90 Prozent liegt und in sechs Gemeinden mehr als 40 Prozent kleine Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben. In nur zwei Gemeinden machen kleine Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft mehr als 50 Prozent der Gesamtzahl aller kleinen Kinder in der Gemeinde aus (vgl. Statistikportal Kanton St.Gallen 2013²). Aus diesen Zahlen kann jedoch nicht ein bestimmter Bedarf an früher Förderung abgeleitet werden. Das Wissen, welche Staatsangehörigkeiten in einer Gemeinde am meisten vertreten sind, kann bei der Erstellung von Strategien zur Erreichung aller Kinder in der Gemeinde hilfreich sein. Leben bspw. zahlreiche Familien aus Portugal in einer Gemeinde, kann die Zusammenarbeit mit einem portugiesischen Kulturverein Türöffner für Kontakte zu portugiesischen Familien mit kleinen Kindern sein.

8/35

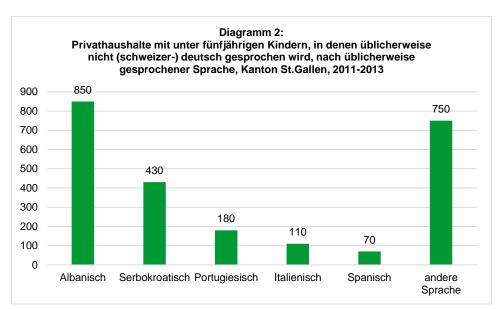
² Kanton St.Gallen. Statistikportal STADA. www.statistik.sg.ch/home/STADA.html. Datenbank «Altersstruktur Wohnbevölkerung Kanton St.Gallen» [Zugriffsdatum: 6. Oktober 2014].



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP; Auswertung Fachstelle für Statistik St.Gallen

Die Sprache gilt als Schlüssel zur Integration. Der Sprachförderung aller kleinen Kinder kommt in der frühen Förderung eine zentrale Rolle zu. Kleine Kinder im Kanton St.Gallen sollen die Gelegenheit haben, eine Zweitsprache zu lernen, ohne dabei die Erstsprache zu verlieren. Für die Aneignung einer weiteren Sprache ist es wichtig, die Erstsprache gut zu beherrschen. Kinder mit Migrationshintergrund sollen deshalb beim Erwerb der Landessprache, gleichzeitig aber auch bei der Weiterentwicklung ihrer herkunftssprachlichen Kompetenzen, gefördert werden.

Für die Ausgestaltung von Sprachförderangeboten braucht es Angaben zu den gesprochenen Sprachen in den Haushalten mit kleinen Kindern. Nachfolgendes Diagramm zeigt auf, welche Sprachen in den St.Galler Haushalten mit kleinen Kindern zuhause am meisten gesprochen werden. Die Daten bilden einen Querschnitt der Jahre 2011 bis 2013. In rund 87 Prozent aller Haushalten mit kleinen Kinder (16'470 Haushalte) wird üblicherweise Schweizerdeutsch oder Deutsch gesprochen. In den verbleibenden 13 Prozent aller Haushalte sind die Sprachen Albanisch, Serbokroatisch, Portugiesisch, Italienisch und Spanisch am meisten vertreten.



Quelle: Bundesamt für Statistik: Strukturerhebung, Auswertung Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen³

Im Kanton St.Gallen leben 3 Prozent oder rund 780 kleine Kinder in Familien, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Diese Zahl übersteigt die Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung im Kanton St.Gallen um 0,8 Prozentpunkte. Die Zahl der kleinen Kinder, die in armen Familien aufwachsen, ist allerdings noch grösser. Finanziell benachteiligt sind auch Familien, die nahe an der Armutsgrenze leben, aber keine Sozialhilfe erhalten. Und nicht alle finanziell benachteiligten Familien, welche die Bedingungen zum Sozialhilfebezug erfüllen, beantragen diesen auch. Sozio-ökonomische Benachteiligung kann den Zugang zu Angeboten der frühen Förderung erschweren. Das hat wiederum Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit. Sind die Angebote der frühen Förderung für die Eltern kostenpflichtig, können finanzielle Überlegungen bei der Entscheidung der Eltern, ihrem Kind den Zugang zu einem Angebot zu ermöglichen oder nicht, ausschlaggebend sein. Damit der sozio-ökonomische Status von Eltern kein Hindernis ist, die Angebote zu Gunsten ihrer Kinder zu nutzen, müssen finanzielle Hürden abgebaut und Tarifsysteme bestehen, die allen Familien den Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung ermöglichen.

Die Daten zur Bevölkerungsstruktur können Anhaltspunkte für Überlegungen zum Bedarf an Fördermassnahmen in der Gemeinde, der Region oder des Kantons sein. Sie können aber nicht isoliert betrachtet werden. Gerade in der frühen Förderung ist es wichtig, die unmittelbaren Bedürfnisse der jungen Familien und ihre sozialen Netzwerke zu kennen, um adäquate Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Der soziale Bedarf der Gemeinde, der Region oder des Kantons ist daher entsprechend den sozialräumlichen Voraussetzungen zu definieren.

10/35

Die Zahlen sind Schätzwerte auf Basis von Stichproben und bilden somit die Realität nur ungefähr ab.

3.1 Wer, was, wieviel? - Aktivitäten des Kantons im Frühbereich

Departement des Innern, Amt für Soziales

Das Departement des Innern befasst sich im Amt für Soziales innerhalb der frühen Förderung schwerpunktmässig mit der Förderung und dem Schutz der kleinen Kinder, den sozialen Voraussetzungen der Familien und der gesellschaftlichen Integration von kleinen Kindern und deren Familien. Innerhalb dieser Themenfelder beobachtet und fördert das Amt für Soziales die Entwicklungen der familienunterstützenden (z.B. Mütter- und Väterberatung) und familienergänzenden Angebote (z.B. Spielgruppen), bewilligt und beaufsichtigt die Kindertagesstätten und koordiniert die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kindesschutz. In der spezifischen Integrationsförderung realisiert das Amt für Soziales im Rahmen des KIP 2014 bis 2017 Massnahmen in der frühen Förderung unter dem Aspekt der Integration. Der Fokus der Massnahmen liegt auf dem Zugang der ausländischen Familien zu den bestehenden Angebote, der Sprachkompetenz und der Weiterbildung des Fachpersonals im Bereich der interkulturellen Kommunikation und der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Bildungsdepartement, Amt für Volksschule

Obwohl das Vorschulalter, null bis vier Jahre, nicht direkt in den Zuständigkeitsbereich des Bildungsdepartementes gehört, hat das Departement ein grosses Interesse, die Entwicklungen und Anstrengungen der Gemeinden in der frühen Förderung zu unterstützen. Die Bildungsbiografie eines Kindes beginnt vor dem Eintritt ins formale Schulsystem. Das Amt für Volksschule betrachtet Bildungsprozesse aus einer ganzheitlichen Sicht und baut bei Bedarf Brücken zu frühen Bildungsangeboten auf. Einen bedeutenden Beitrag leistet das Bildungsdepartement im Kanton St.Gallen in der Frühförderung mit der Bereitstellung des Grundangebots der heilpädagogischen Früherziehung und der Logopädie im frühen Kindesalter.

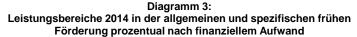
Gesundheitsdepartement, Amt für Gesundheitsvorsorge

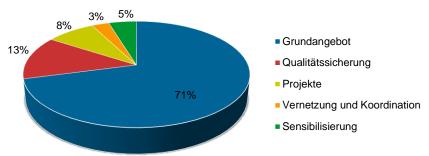
Die Gesundheitsförderung, die Prävention von Entwicklungsdefiziten und die Unterstützung gelingender Entwicklungs- und Bildungschancen sind eng verwoben. Ein gesunder Start ins Leben ist für die spätere Entwicklung der Kinder von enormer Bedeutung. Das Gesundheitsdepartement nimmt im Kanton St.Gallen gerade im Bereich der medizinischen Grundversorgung und in unmittelbaren Unterstützungsleistungen für Eltern und Bezugspersonen von kleinen Kindern (z.B. mit der Unterstützung der Fachstelle Mütter- und Väterberatung) eine tragende Rolle ein. So steht im Zentrum der Tätigkeiten des Amtes für Gesundheitsvorsorge bspw. die Erkenntnisgewinnung über Zusammenhänge zwischen körperlichen und psychosozialen Entwicklungsprozessen, die Förderung der gesunden Entwicklung vorgeburtlich und ab Geburt sowie die Sensibilisierung für gesundheitliche Aspekte der frühen Kindheit.

Aktivitäten des Kantons St.Gallen im Jahr 2014

Die Aktivitäten des Kantons St.Gallen in der frühen Förderung werden jährlich aufgrund der Jahresschwerpunkte der Ämter festgelegt. Im Jahr 2014 investierte der Kanton in die frühe Förderung rund 1,1 Millionen Franken. Diese Ausgaben können nach finanziellem Aufwand den Bereichen Grundangebot, Qualitätssicherung, Projekte, Vernetzung und Koordination

sowie Sensibilisierung zugewiesen werden (vgl. Diagramm 3). Im Anhang I sind alle Ausgaben des Jahres 2014 einzeln aufgelistet.





Das bisherige Engagement des Kantons in der frühen Förderung wurde mit vorhandenen personellen Ressourcen sowie mit Finanzmitteln aus den regulären Budgetkrediten des Amtes für Soziales, des Amtes für Volksschule und des Amtes für Gesundheitsvorsorge geleistet. Für die Ausgaben in der Integrationsförderung und in Zusammenhang mit dem Programm «Kinder im Gleichgewicht» können das Amt für Soziales und das Amt für Gesundheitsvorsorge auf Bundesmittel für Integrationsvorhaben und Gelder aus dem nationalen Programm «Ernährung und Bewegung» (NPEB) zurückgreifen.

In Ergänzung zu den Aktivitäten in der frühen Förderung finanziert der Kanton St.Gallen Massnahmen der heilpädagogischen Frühförderung für kleine Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Im Jahr 2013 beliefen sich die Ausgaben für die Frühförderung für Kinder im Alter von null bis sieben Jahre auf rund 4,7 Millionen Franken⁴.

3.2 Situation in den Gemeinden

Im Kanton St.Gallen sind auf struktureller Ebene die Gemeinden für die Kinder- und Jugendhilfe zuständig⁵, darin eingeschlossen ist auch die Zuständigkeit für die kleinen Kinder. Innerhalb der Gemeinden zeichnen sich die politischen Gemeinden hauptverantwortlich für die frühe Förderung, die Zuständigkeit der Schule beginnt erst mit dem Eintritt in den Kindergarten. Jede Gemeinde hat kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte⁶, Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention⁷ sowie Ansprechpersonen für Integration bezeichnet, die mit wenigen Ausnahmen Mitglieder des Gemeinde- oder Stadtrates sind. Die kommunalen Verantwortlichen gestalten und steuern die kommunale Kinder-, Jugend-,

Ab Januar 2015 werden die Kosten für die heilpädagogische Frühförderung ab Kindergartenalter neu von den Gemeinden getragen. Die Kosten für die heilpädagogischen Frühförderleistungen im Vorschulalter werden weiterhin durch den Kanton getragen und belaufen sich gemäss Budget 2015 auf rund 2,5 Millionen Franken.
 vgl. Art. 58 bis EGzZGB

⁶ Der Leitfaden des Amtes für Soziales orientiert über die Funktion der kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten. Dokument abrufbar unter <u>www.jugend.sg.ch</u> → Kinder- und Jugendpolitik → kommunale/städtische Kinder- und Jugendpolitik.

Handbuch für Gesundheitsförderung und Prävention in den Gemeinden; lokale Strategien zu Bewegung, Ernährung und Übergewichtsprävention, Leitfaden für Gemeinden.

Integrations- und Gesundheitspolitik und bilden eine Drehscheibe für alle Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Gemeinde.

Medizinische Vorsorgeuntersuchungen

Der medizinische Vorsorgeplan der kleinen Kinder umfasst neben dem Wachstum und der Ernährung des kleinen Kindes auch das familiäre Umfeld des Kindes und unterstützt Kinderärztinnen und -ärzte bei der ganzheitlichen Beurteilung der Situation. Pädiatrische Vorsorgeuntersuchungen folgen einem vorgegebenen Zeitplan. Sie stehen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung im Umfang von vier Stunden jedem Kind zu und sind Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung. Die Inhalte und der zeitliche Umfang der Untersuchungen richten sich nach den Entwicklungsphasen des Kindes. Die pädiatrischen Vorsorgeuntersuchungen haben zum Ziel, Entwicklungsverläufe von kleinen Kindern zu beobachten und diese bei Bedarf frühzeitig durch das Einleiten von primär- und sekundärpräventiven Massnahmen zu unterstützen. Im Case-Management medizinisch indizierter Frühfördermassnahmen kommt den Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten eine tragende Rolle zu.

Mütter- und Väterberatung

Eine Untersuchung des Ostschweizer Vereins für das Kind Anfang des Jahres 2014 zeigt, dass 62 Prozent aller Eltern innerhalb der ersten drei Monate nach Geburt die Mütter- und Väterberatung aufgesucht haben. Die Erreichbarkeit der Eltern liegt bei den einzelnen Stellen zwischen 56 und 79 Prozent. Die Gemeinden finanzieren die Mütter- und Väterberatungsstellen zu fast 100 Prozent. Die Nachfrage nach den Leistungen übersteigt aktuell aber die bestehenden Ressourcen. Zahlreiche Stellen können deshalb die Einsätze von Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen der Fachpersonen finanziell nicht tragen. Der schweizerische Verband der Mütterberaterinnen hat ein Positionspapier für die Mütter- und Väterberatung veröffentlicht und stellt Hilfsmittel für die Qualitätssicherung auf seiner Webseite www.muetterberatung.ch zur Verfügung.

Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung wie auch die Mütter- und Väterberatung gehören zum Grundangebot der Sozialberatung⁸. Für Eltern mit kleinen Kindern ist damit grundsätzlich festgelegt, dass sie unabhängig ihres Wohnorts Zugang zur freiwilligen Erziehungs- und Familienberatung haben. Gerade bei der Erziehungsberatung ist aber davon auszugehen, dass sie noch wenig auf die Bedürfnisse der Familien mit kleinen Kindern ausgerichtet ist und auch wenig genutzt wird. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Familientreffpunkte, -zentren

Familientreffpunkte und -zentren entstehen in der Regel aus Eigeninitiative von Einzelpersonen oder lokalen Frauen-, Eltern- oder Familienvereinigungen. Es sind Orte, wo freiwilliges, ehrenamtliches und bezahltes Engagement nebeneinander möglich und gewinnbringend ist. Eltern- und Familienvereinigungen kommt in Bezug auf die Treffpunkte eine zentrale Rolle zu. Sie bilden oftmals die Trägerschaften dieser niederschwelligen Begegnungsorte, während die Fachpersonen mit ihren Angeboten im Treffpunkt kleine Kinder und ihre

⁸ Grundangebot der Sozialberatung im Kanton St.Gallen. Übereinkommen der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten und des Kantons St.Gallen zur Ausgestaltung des kommunalen Sozialberatungsangebots.

Eltern und Bezugspersonen begleiten. Im Kanton St.Gallen gibt es in rund 49 Gemeinden Familientreffpunkte oder vergleichbare Angebote. Einzelne Gemeinden unterstützen die Vereine mit finanziellen Beiträgen. Damit die Treffpunkte nachhaltig bestehen können, braucht es fachkundige Personen, welche die Zusammenarbeit der Angebote koordinieren und die Begegnungsorte bedarfsgerecht weiterentwickeln. Zukünftig ist vermehrt Förderarbeit im Bereich der Familientreffpunkte und -zentren zu leisten. Gut funktionierende Treffpunkte erbringen nebst ihrem hohen Integrationspotential wertvolle Dienste für Familien, insbesondere für Familien mit kleinen Kindern.

Spielgruppen

In den St.Galler Gemeinden werden Spielgruppenangebote grösstenteils durch Privatpersonen oder Vereine zur Verfügung gestellt. Einige politische Gemeinden oder Schulgemeinden unterstützen Spielgruppen mit finanziellen Beiträgen oder Kostenübernahmen (bzw. -erlassen) von Mietkosten für die Räumlichkeiten. Gemäss einer Suche über alle Gemeindewebseiten gibt es im Kanton St.Gallen 134 Spielgruppenangebote. Laut Auskunft vom Spielgruppenverband St.Gallen-Appenzell verfügt der Verein im Jahr 2015 über 210 Mitgliedschaften von Spielgruppenleitenden.

Spielgruppen sind zur Unterstützung der frühen Förderung der kleinen Kinder unerlässlich. Kleine Kinder erhalten in Spielgruppen vielfältige Lerngelegenheiten und die Möglichkeit, mit anderen kleinen Kindern über das gemeinsame Spiel in Kontakt zu kommen. Die Wirkungen von Spielgruppen in der frühen Förderung der kleinen Kinder sind ausgewiesen. Für die Arbeit der Spielgruppen sind im Kanton St.Gallen gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Kindertagesstätten

Im Jahr 2013 unterstützten 36 Gemeinden Angebote der familienergänzenden Betreuung in Kindertagesstätten. An 72 Standorten existieren Angebote. Sie werden von 49 Trägerschaften geführt und verfügen über mehr als 1'500 Betreuungsplätze. Der Bedarf nach familienergänzender Betreuung ist trotz erheblichem Ausbau des Angebots von insgesamt 820 auf rund 1'502 Plätze in den Jahren 2007 bis 2013 noch immer nicht gedeckt. Dies bestätigt auch die Studie von Silvia Simon und Claudia Zogg zur familienergänzenden Betreuung im Kanton St.Gallen vom Jahr 2011 (vgl. HTW Chur 2011: 529). Mit dem demografischen Wandel und mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt wird der Bedarf weiter steigen. Der Ausbau der familienergänzenden Betreuungsangebote ist, auch im Sinn der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weiter voranzutreiben. Der aktuelle Diskurs im Kanton St.Gallen zeigt ein Spannungsfeld zwischen kurzfristigem Bedarf nach weiteren Plätzen und Anforderungen an die Strukturen auf. Im gemeinsamen Dialog müssen Lösungen für die aktuellen Herausforderungen gesucht werden.

Tagesfamilien

Die Aufsicht und Bewilligung von Tagesfamilien obliegt den Gemeinden. Nur sechs Gemeinden haben diese Aufgabe Dritten übertragen. Im Jahr 2013 haben Tagesfamilien im Kanton St.Gallen über 290 kleine Kinder (60 Tageskinder bis 18 Monate und über 230 Tageskinder zwischen 18 Monate und 4 Jahren) während 306'700 Stunden betreut.

⁹ HTW Chur (2011). Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen.

Dies entspricht ungefähr der Betreuungszeit von zehn Kindertagesstätten mit zwölf Plätzen. Per 31. Dezember 2013 haben 300 Tagesmütter und -väter rund 1,93 Millionen Franken Lohneinkünfte versteuert. Rund 68 Prozent der Kosten für die Betreuung in Tagesfamilien wurden im Jahr 2013 durch die Eltern beglichen. Rund 32 Prozent der Kosten finanzierten die Gemeinden. Die frühe Förderung in Tagesfamilien zeichnet sich durch Familiennähe, Individualität, Bindungsqualität, Flexibilität und Beziehungskonstanz aus¹⁰. Das grosse Engagement von Tagesfamilien ist zu unterstützen und mit zielgruppengerechten Fortbildungsangeboten weiterhin zu stärken.

Pro Juventute Elternbriefe

Sehr erfreulich ist das Engagement der Gemeinden bei den Pro Juventute Elternbriefen. Nur sieben Gemeinden nutzen das Angebot nicht. 29 Gemeinden versenden die Briefe im ersten Lebensjahr (bei Nachfrage zum Teil mit kostenloser Verlängerung), 38 Gemeinden in den ersten drei Lebensjahren der Kinder und drei Gemeinden sogar bis zum sechsten Lebensjahr. Die Kosten für das Abonnement der Elternbriefe variieren je Set zwischen Fr. 53.– und Fr. 85.– je Jahr. Die Elternbriefe erweisen den Eltern wertvolle Dienste. Die Finanzierung der Elternbriefe bis zum sechsten Lebensjahr durch die Gemeinden ist anstrebenswert und entfaltet ihre Wirkung in der niederschwelligen Elternbildung.

Aktivitäten der Schulen

Schulträger unterstützen den Übergang des Kindes vom familiären Raum in den institutionellen Rahmen des Kindergartens mit gezielten Angeboten. Im Zentrum der Angebote stehen der Kooperationsaufbau zwischen Eltern und Schule, Anregungen für Eltern zu Spielund Sprachförderung ihrer Kinder sowie adressatinnen- und adressatengerechte Informationen, welche das förderliche Zusammenwirken von Schule und Elternhaus erleichtern. Mit den Angeboten sind vor allem Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund oder bildungsfernen Milieus angesprochen. Meist entstehen diese Angebote aus der Erfahrung der Schule heraus, dass das Verständnis und die Werthaltung der Eltern gegenüber dem Schulsystem wichtig sind für einen erfolgreichen Einstieg des Kindes in der Schule.

Aktivitäten der spezifischen Integrationsförderung

Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung unterstützen die zuständigen Stellen und Regelstrukturen darin, die bestehenden Angebote der Migrationsbevölkerung zugänglich zu machen. Das Projekt «Miges Balù» der Mütter- und Väterberatung bspw. schafft mit verschiedenen Formen der Sprach- und Kulturübersetzung einen spezifischen Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund. Separate Angebote für Kinder mit Migrationshintergrund sind weder wünschenswert noch sinnvoll, da das Integrationspotential der frühen Förderung gerade im Kontakt von einheimischen und zugewanderten Kindern und Eltern liegt.

Koordinierte frühe Förderung in den Gemeinden

Mehrere St.Galler Gemeinden betreiben die Koordination in der frühen Förderung aktiv. Die Städte St.Gallen, Rapperswil-Jona und Wil arbeiten mit Konzepten der frühen Förderung. In einigen Gemeinden übernimmt die Schule eine zentrale Rolle in der Vernetzung und Koordination der Angebote im Frühbereich (z.B. Schulen St.Margrethen und Rorschach).

Die Aussagen basieren auf einer Erhebung des Verbandes Tagesfamilien Ostschweiz vom Jahr 2013. Die Daten umfassen nur Angaben zu Tagesfamilien im Kanton St.Gallen, die Mitglied im Verband sind.

Jede Gemeinde sollte eine Person bezeichnen, die sich für die Koordination der frühen Förderung in der Gemeinde verantwortlich zeichnet und sowohl in der Praxis als auch der Verwaltung agieren kann. Am nachhaltigsten angesiedelt ist die Koordinationsfunktion bei der öffentlichen Verwaltung, also bei der Verwaltung der politischen Gemeinde oder der Schulverwaltung. Strukturell nachhaltig organisierte Familientreffpunkte oder andere in der Gemeinde bereits etablierte Institutionen im Frühbereich können sich ebenfalls als kommunale Anlaufstellen früher Förderung eignen.

3.3 Der Blick in die Praxis - Die Fachinstitutionen

Die Förderung der kleinen Kinder ist primär die Aufgabe der Eltern. Sie fördern und schützen ihre Kinder durch ihre Begleitung und Erziehung im Alltag und leisten damit den grössten Beitrag in der frühen Förderung. In Ergänzung zum elterlichen und familiären Engagement zeichnen sich im Kanton St.Gallen viele Akteurinnen und Akteure aus der Praxis für die frühe Förderung mitverantwortlich. Die Fachpersonen aus den Bereichen Bildung, Betreuung, Erziehung und Gesundheit begleiten die kleinen Kinder punktuell und unterstützen die Eltern in ihrer Aufgabe.

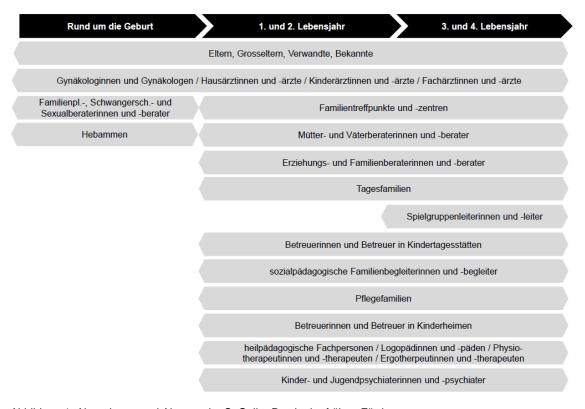


Abbildung 1: Akteurinnen und Akteure der St.Galler Praxis der frühen Förderung

Bis auf die Erziehungsberaterinnen und -berater und die Familientreffpunkte und -zentren sind alle Disziplinen, Fachinstitutionen und Angebote in kantonalen Netzwerken oder Verbänden organisiert. Die Angebote der Akteurinnen und Akteure unterscheiden sich hinsichtlich Organisationsform, Trägerschaft und Finanzierung. Mehrheitlich erbringen die Akteurinnen und Akteure ihre Leistungen in kommunalen oder regionalen Dienststellen.

In kantonalen oder im ostschweizerischen Zusammenschluss arbeiten die disziplinären Netzwerke und Verbände an der Qualitätssicherung, in der Weiterbildung und Weiterentwicklung ihrer Basisangebote. Die Portraits der einzelnen Akteurinnen und Akteuren finden sich auf der Webseite www.fruehekindheit-sg.ch unter dem Stichwort «Frühe Kindheit im Kanton St.Gallen».

4 Frühe Förderung morgen - die Vision

Die Vision des Kantons St.Gallen für kleine Kinder und ihre Familien lehnt sich an den vielfältigen Grundbedürfnissen des kleinen Kindes an und betrachtet das kleine Kind stets in Verbindung zu seinen nächsten Bezugspersonen:

Kleine Kinder im Kanton St. Gallen sind gesund und haben starke Eltern und Bezugspersonen, denen sie vertrauen und die sie begleiten. Kleine Kinder im Kanton St. Gallen sind gut betreut. Sie wachsen in anregenden Umwelten mit vielfältigen Lerngelegenheiten auf, spielen mit anderen Kindern, entwickeln sich nach ihren eigenen Bedürfnissen und entfalten ihr Potential. Jedes kleine Kind findet seinen Platz in der Gesellschaft und ist im Kanton St. Gallen mit seiner Familie willkommen. Die Rechte von kleinen Kindern sind anerkannt und gewährleistet.

Um diese Vision erreichen zu können, müssen drei grundlegende Rahmenbedingungen erfüllt sein, auf deren Basis Weiterentwicklungen in verschiedenen Handlungsfeldern angestrebt werden können:

1. Jede Gemeinde erkennt den Nutzen der frühen Förderung und richtet ihr Angebot danach aus.

Der Kanton empfiehlt folgendes Grundangebot an Leistungen der frühen Förderung in jeder Gemeinde bereitzustellen:

- Mütter- und Väterberatung
- Begegnungsorte wie z.B. Familientreffpunkte
- Erziehungsberatung für Eltern von kleinen Kindern
- Spielgruppe
- familienergänzende Betreuungsangebote (Tagesfamilien und Kindertagesstätten)

Zum erweiterten Angebot der frühen Förderung zählen Familienplanungs-, Schwangerschafts- und Sexualberatungsstellen, Hebammen, Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte, sozialpädagogische Familienbegleiterinnen und -begleiter, heilpädagogische Früherzieherinnen und -früherzieher, Logopädinnen und Logopäden, Kinderpsychiaterinnen und -psychiater sowie Kinderheime. Einige dieser Dienste werden durch den Kanton erbracht, andere übertragen ihre Kosten auf die zuständige Gemeinde oder sind durch Versicherungen oder Stiftungen refinanziert.

2. Alle kleinen Kinder und ihre Eltern haben Zugang zum Grundangebot.

Der Zugang zu den Leistungen für alle kleinen Kinder und ihre Eltern ist gegeben wenn,

- eine Person in der Gemeinde als Kontaktperson und Koordinatorin für Anliegen in der frühen Förderung bezeichnet ist, die bei Bedarf die Anfragenden entsprechend ihrer Anliegen an die zuständigen Institutionen weitervermitteln kann;
- die für den Frühbereich zuständige Person in der Gemeinde die Angebote der frühen Förderung vernetzt und deren Leistungen aufeinander abstimmt;
- Informationen zielgruppengerecht vermittelt werden;
- Bewegungs- und Begegnungsorte in den Quartieren zur Verfügung stehen;
- die Angebote für Familien niederschwellig erreichbar sind; das heisst, diese aufsuchend,
 nah am besten vor Ort zur Verfügung stehen und finanziell für Familien tragbar sind;
- massgeschneiderte Angebote für spezifische Bedürfnisse, z.B. sprachliche Frühförderung, vorhanden sind.

3. Der Kanton unterstützt fachlich und finanziell und fördert die Vernetzung zwischen Gemeinden, Kanton und Fachinstitutionen.

Der Kanton leistet nebst der Umsetzung der kantonalen Massnahmen folgenden Beitrag zur Erreichung der Vision:

- Kostenlose Fach- und Prozessberatung durch das Amt für Soziales, das Amt für Gesundheitsvorsorge und das Amt für Volksschule (Kontaktangaben siehe Seite 25);
- Finanzielle Förderung von Projekten und Entwicklungen im Frühbereich;
- Koordination der interdisziplinären Vernetzung frühe Förderung auf kantonaler Ebene.

5 Ganz konkret - Handlungsfelder und Ziele für den Kanton St.Gallen in den Jahren 2015 bis 2020

Nachfolgend sind sechs Handlungsfelder und ihre Entwicklungs- und Erhaltungsziele beschrieben, welche der Kanton St.Gallen in den nächsten sechs Jahren in der frühen Förderung verfolgen möchte. Konkrete kantonale Massnahmen zu den einzelnen Zielen sind in Anhang II beschrieben und zeigen auf, wie der Kanton seine Ziele erreichen möchte.

Da der Kanton die Vision und die Ziele in der frühen Förderung nicht alleine erreichen kann, spricht er gegenüber den Gemeinden und den Fachinstitutionen der Praxis konkrete Handlungsempfehlungen aus. Diese sind, wie auch die Entwicklungs- und Erhaltungsziele des Kantons, den sechs Handlungsfeldern zugeordnet. Die einzelnen Empfehlungen für die Gemeinden und die Praxis sind in den Anhängen III und IV differenzierter beschrieben.

Handlungsfeld 1: Starke Eltern und Bezugspersonen - Starke Kinder

In erster Linie sind Eltern für die Erziehung der kleinen Kinder, für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung und damit auch für die frühe Förderung verantwortlich. Deshalb ist es wichtig, Eltern partizipativ in die aktive Gestaltung der frühen Förderung einzubeziehen. Zur Stärkung der elterlichen Kompetenz und zur Sicherstellung der Tragfähigkeit der Familien will der Kanton St. Gallen die kantonale Elternbildung auf den Frühbereich ausbauen und

die Kleinkindberatungsangebote der Mütter- und Väterberatung sowie der Erziehungsberatung stärken. Ein weiterer Schwerpunkt des kantonalen Engagements in diesem Handlungsfeld bildet die Begleitung und Betreuung der Familien rund um die Geburt. Das Wirkungsziel dieses Handlungsfeldes ist die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung, die entscheidend für die emotionale Entwicklung der kleinen Kinder ist.

Entwicklungsziele

- Die Familien sind rund um die Geburt begleitet.
- Die Erziehungsberatung für Eltern von kleinen Kindern ist im Kanton St.Gallen etabliert.
- Die kantonale Elternbildung erreicht verstärkt Eltern von kleinen Kindern.
- Fachpersonen im Frühbereich und Eltern sind im Umgang mit Mehrsprachigkeit geschult.
- Die Erstkontaktaufnahme der Mütter- und Väterberatung mit den Eltern ist systematisiert und erreicht alle Eltern mit Neugeborenen.

Erhaltungsziel

Die Mütter- und Väterberatung ist im Kanton St.Gallen etabliert.

Handlungsempfehlungen für die Gemeinden

- Die Erziehungsberatung evaluieren hinsichtlich Nutzung der Angebote durch die Eltern mit kleinen Kindern.
- Aufsuchende Konzepte der Mütter- und Väterberatung und der Erziehungsberatung fördern und bestehende Leistungsaufträge dahingehend überprüfen.
- Die Pro Juventute Elternbriefe bis zum sechsten Lebensjahr finanzieren.

Handlungsempfehlungen für die Fachinstitutionen

- Die Zusammenarbeit mit den Eltern nach dem Verständnis von Erziehungspartnerschaften gestalten.
- Das Angebotsprofil der Erziehungsberatung für Eltern mit kleinen Kindern stärken.
- Elternbildungsangebote für Eltern mit kleinen Kindern anbieten, Eltern miteinander vernetzen und die gegenseitige Unterstützung der Eltern fördern.

Handlungsfeld 2: Physische und psychische Gesundheit - Von Anfang an

Der Kanton St.Gallen will die Gesundheit der kleinen Kinder und ihrer Familien von Anfang an fördern. Gesundheit gilt als eine zentrale Grundvoraussetzung für die gelingende Lebensbewältigung eines Kindes. Ein Kleinkind, das sich wohl fühlt und in tragfähige und verlässliche Beziehungen eingebunden ist, kann neugierig und aktiv sein. Frühe körperliche, motorische und sensorische Erfahrungen unterstützen kleine Kinder dabei, ein gesundes Körperbild und ein entsprechendes Gesundheitsverhalten zu entwickeln. In den nächsten fünf Jahren ist der Kanton St.Gallen bestrebt, das Gesundheitsbewusstsein in der Schwangerschaft und die Sensibilität für Gesundheitsthemen der jungen Familien zu erhöhen. Insbesondere möchte er die Fachkräfte der Disziplinen Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie für die Themen der frühen Förderung vermehrt sensibilisieren.

Entwicklungsziel

 Die Fachpersonen aus Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie sind für die Anliegen der frühen Förderung sensibilisiert.

Erhaltungsziele

- Massnahmen zur F\u00f6rderung der Bewegung und eines gesunden K\u00f6rpergewichts sind unterst\u00fctzt.
- Es gibt Beratungsangebote für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität.

Handlungsempfehlungen für die Fachinstitutionen

- Die Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren rund um die Geburt pflegen und die Zusammenarbeitsprozesse bei Übergängen vom einen in das andere Angebot klären.
- Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte sind als Case-Managerinnen und Case-Manager rund um die spezifischen Entwicklungsbedürfnisse des kleinen Kindes anerkannt.

Handlungsfeld 3: Mit allen Sinnen - Spielend die Welt selber entdecken und erproben

Kleine Kinder sind neugierig und wollen die Welt entdecken, vom ersten Tag an. Die Gestaltung der öffentlichen Räume hin zu kinder- und familienfreundlichen Begegnungs- und Bewegungsräumen ist in den nächsten Jahren zu unterstützen. Öffentliche Räume, wie bspw. Spiel- und Dorfplätze, Umgebungen von Mehrzweckhallen und Schulanlagen oder Vorplätze von Einkaufsläden eröffnen Familien mit kleinen Kindern vielfältige Räume, um sich aufzuhalten und die Umgebung zu erkunden. Im öffentlichen Raum können über spontane Begegnungen neue Kontakte geknüpft und Dialoge zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Generationen eröffnet werden. Fachlich und finanziell will der Kanton St.Gallen die Etablierung der Familientreffpunkte und -zentren in den St.Galler Gemeinden schwerpunktmässig fördern und zusammen mit Eltern- und Familienvereinigungen und Fachinstitutionen der frühen Förderung für entdeckungsreiche, kinderfreundliche Spiel- und Lebensräume für kleine Kinder einstehen.

Entwicklungsziel

Familientreffpunkte und -zentren werden im Kanton St.Gallen gefördert.

Handlungsempfehlungen für die Gemeinden

- Öffentliche Räume hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit überprüfen und kleine Kinder und ihre Eltern in die Planung der öffentlichen Räume einbeziehen.
- In kommunalen Richtplanungen, Baureglementen, in Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen Bewegungs- und Begegnungsräume vorsehen.

Handlungsempfehlungen für die Fachinstitutionen

- Bildungsbiographien der kleinen Kinder in Zusammenarbeit mit Eltern und Bildungsakteurinnen und -akteuren gestalten.
- Anregende Spiel- und Lernumgebungen für kleine Kinder zur Verfügung stellen.

Handlungsfeld 4: Gut betreut - Kein Privileg, sondern Normalfall

Der Kanton St.Gallen will, dass alle kleinen Kinder entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen gefördert werden und vor Gefahren geschützt sind. Darum setzt er sich für gute Qualität in der innerfamiliären, familienergänzenden und ausserfamiliären Betreuung der Jüngs-

ten ein. Gute Betreuungsqualität umfasst anregungsreiche, entwicklungsfördernde Umgebungen für kleine Kinder, Bestätigung und Wertschätzung gegenüber dem kindlichen Lernen und Schutz der Kinder vor Gefahren. Kleine Kinder werden von unterschiedlichen Personen betreut, allen voran von familiären Bezugspersonen bis hin zu Betreuungspersonen aus Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Kinderförderung und -schutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Betreuungspersonen egal welchen Betreuungsumfeldes. Gelingt die Kooperation zwischen Eltern und Fachpersonen nicht, ist interdisziplinäres, professionelles Handeln¹¹ zum Wohl des Kindes besonders gefragt. Weiterentwicklungen in diesem Handlungsfeld sind in der familienergänzenden Kinderbetreuung und im Bereich des professionellen Handelns der Fachpersonen voranzutreiben.

Entwicklungsziele

- Es gibt themenspezifische Weiterbildungen für das Handeln bei Kindeswohlgefährdung von kleinen Kindern.
- Es sind Leitsätze formuliert für den Übergang von der Vorschule in den Kindergarten.

Erhaltungsziel

 Weiterbildungsangebote für Spielgruppenleitende und Fachpersonen Betreuung sind gefördert.

Handlungsempfehlung für die Gemeinden

Betreuungsqualität in den Angeboten der familienergänzenden Betreuung ermöglichen.

Handlungsempfehlungen für die Fachinstitutionen

- Betreuungsqualität sicherstellen und die eigenen Angebote weiterentwickeln.
- Professionelles Handeln in der F\u00f6rderung und dem Schutz der kleinen Kinder durch Weiterbildung und intradisziplin\u00e4rem Austausch f\u00f6rdern.

Handlungsfeld 5: Zugang haben - Für mehr Chancengerechtigkeit

Ein ausreichendes Grundangebot leistet einen zentralen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Der Kanton St.Gallen will in den nächsten Jahren Grundlagen zu den Grundangeboten in der frühen Förderung erstellen und die Gemeinden beratend und mit finanziellen Fördermitteln bei Analyse- und Konzeptarbeiten unterstützen.

Immer im direkten Zusammenhang mit Überlegungen zum ausreichenden Grundangebot stehen Überlegungen zur Zugänglichkeit der Angebote. Die Zugänglichkeit der Angebote für alle Familien mit kleinen Kindern ist in den nächsten Jahren zu verbessern. Im Besonderen sollen für kleine Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien und für Kinder mit spezifischen Bedürfnissen (z.B. Kinder mit Behinderung) bessere Zugangschancen geschaffen werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die kooperative Gestaltung von Übergängen von Angeboten der spezifischen frühen Förderung zu Angeboten der Regelstruktur, z.B. von der heilpädagogischen Frühförderung (vgl. Konzept Sonderpädagogik) in die Spielgruppe oder den Kindergarten, zu richten.

Das Amt für Soziales unterstützt das professionelle Handeln mit konkreten Hilfsmitteln für die Praxis, so zum Beispiel mit dem <u>Leitfaden Kindesschutz</u> oder dem <u>Leitfaden Datenschutz in der Sozialberatung</u>.

Entwicklungsziele

- Projekt-, Analyse- und Konzeptarbeiten der Gemeinden in der frühen Förderung sind fachlich und finanziell unterstützt.
- Einige Kindertagesstätten bieten Betreuungsplätze für kleine Kinder mit Behinderung an.
- Ein Instrument zur Erfassung und Begleitung von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf ist unter Einbezug von Wissen aus bestehenden Programmen erstellt, erprobt und eingeführt.

Erhaltungsziele

- Die heilpädagogischen Früherziehungsmassnahmen sind finanziert.
- Für Spielgruppenleitende und das Fachpersonal Betreuung gibt es spezifische Weiterbildungsangebote zur Sprach- und Integrationsförderung.
- Überregionale Informationen für Familien sind mehrsprachig übersetzt.
- Aufsuchende Projekte sind gefördert.

Handlungsempfehlungen für die Gemeinden

- Die Mütter- und Väterberatungsstellen und die Erziehungsberatung für Eltern von kleinen Kindern finanzieren und die Nutzung der Angebote durch die Eltern fördern.
- Gute Rahmenbedingungen für Spielgruppen zur Verfügung stellen.
- Den Bedarf an familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kindertagesstätten, Tagesfamilien) und familienunterstützenden Angeboten (Familientreffpunkte) analysieren und Ausbauinitiativen zum Zweck der Finanzierbarkeit für Familien unterstützen.
- Informationen zu speziellen kommunalen Angeboten in verschiedene Sprachen übersetzen und kantonale mehrsprachige Grundlagen einsetzen.
- In individuellen Erstgesprächen oder Erstinformationen neuzugezogene Familien für Themen und Angebote der frühen Förderung sensibilisieren.
- Aufsuchende und zielgruppenspezifische Projekte wie z.B. die Projekte «Miges Balù» der Mütter- und Väterberatung (<u>www.migesbalu.ch</u>) oder «femmesTISCHE» von Caritas (<u>www.caritas-stgallen.ch/p108001409.html</u>) unterstützen.

Handlungsempfehlungen für die Fachinstitutionen

- Zugang zu den Angeboten für alle Familien mit kleinen Kindern schaffen und nach flexiblen Lösungen suchen.
- Informationen zu den Angeboten in verschiedene Sprachen übersetzen und mit interkultureller Vermittlung arbeiten.
- Das professionelle Handeln in transkulturellen Kontexten weiterentwickeln.
- Die Nutzung der Angebote durch verschiedene Zielgruppen überprüfen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten erhöhen.

Handlungsfeld 6: Fachbereichsübergreifend - Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Der Kanton St.Gallen will sich zusammen mit den Gemeinden, Schulen und Fachinstitutionen der frühen Förderung von einer Politik der frühen Kindheit leiten lassen, die sich einerseits an den Bedürfnissen der kleinen Kinder und ihrer Familien ausrichtet und sich anderseits für die Koordination der vielfältigen Angebote einsetzt. Eine kongruente Politik der frühen Kindheit setzt bei den sozialen Bedürfnissen der kleinen Kinder und ihren Familien an.

baut auf bestehenden Angeboten auf, sucht nach Lücken und richtet neue Massnahmen nach übergeordneten Zielen aus. Die interdepartementale Zusammenarbeit in der frühen Förderung soll auch in den nächsten Jahren weitergeführt und die interdisziplinäre Vernetzung mit den kantonalen Netzwerken und Dachverbänden in einem verbindlichen Gefäss der Zusammenarbeit gestärkt werden.

Entwicklungsziele

- Die kantonale interdisziplinäre Vernetzung «Frühe Förderung» ist initiiert.
- Bestehende elektronische Informationsportale im Frühbereich sind hinsichtlich ihres Optimierungsgehalts überprüft.
- Gute Praxisbeispiele sind sichtbar gemacht.
- Die Gemeinden sind bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen unterstützt.

Erhaltungsziel

Regionale frühbereichsspezifische Vernetzungstreffen sind durchgeführt.

Handlungsempfehlungen für die Gemeinden

- Kommunale Konzepte, Instrumente und Hilfsmittel für die frühe Förderung erstellen.
- Eine Person in der Gemeinde bezeichnen, welche die frühe Förderung in der Gemeinde und die ressortübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteuren koordiniert.
- Die Kooperationen zwischen den Schulgemeinden und den politischen Gemeinden im Frühbereich stärken.

Handlungsempfehlungen für die Fachinstitutionen

- Die disziplinäre Vernetzung der Fachpersonen organisieren und fachbereichsspezifische Ziele koordinieren.
- Interdisziplinär zusammenarbeiten und Kooperationen mit anderen Akteurinnen und Akteuren in der frühen Förderung eingehen.

6 Und jetzt - Wie weiter?

Frühe Förderung ist eine Querschnittaufgabe, für die sowohl der Kanton als auch die Gemeinden Verantwortung tragen. Damit die Vision des Kantons für kleine Kinder umgesetzt und die Ziele in der frühen Förderung erreicht werden können, braucht es das gemeinsame Engagement von Eltern und Bezugspersonen, von Fachinstitutionen im Frühbereich, von den Gemeinden und dem Kanton.

Primär fördern und schützen die Eltern ihre kleinen Kinder durch ihre Begleitung und Erziehung im Alltag. Sie leisten damit den grössten Beitrag in der Förderung der kleinen Kinder. Die Fachpersonen der Praxis aus den Bereichen Bildung, Betreuung, Erziehung und Gesundheit begleiten die kleinen Kinder punktuell und unterstützen die Eltern in ihrer Aufgabe. Mit der Ausrichtung ihres Handelns nach denen, im vorangehenden Kapitel beschriebenen, Handlungsempfehlungen für die Fachinstitutionen, können sie ihrerseits einen grossen Beitrag zur Erreichung der Vision leisten.

In den politischen Gemeinden bilden die Themen der frühen Förderung ein interdepartementales Anliegen. Sie betreffen gleichermassen die Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Integrationspolitik. Daher ist es entscheidend, dass die frühe Förderung im fachbereichs- übergreifenden Austausch und in der interinstitutionellen Zusammenarbeit auch auf kommunaler Ebene diskutiert und ressortübergreifend bearbeitet wird. Die Gemeinden können die Entwicklungen in der frühen Förderung unterstützen, indem sie ihre kommunale Politik der frühen Kindheit an die Politik der frühen Kindheit des Kantons anlehnen.

Der Kanton begrüsst Initiativen der Gemeinden zugunsten der Kleinsten, ihrer Familien und nahen Bezugspersonen und unterstützt die Gemeinden mit Fachberatung und finanziellen Mitteln aus dem Kinder- und Jugendkredit bei der Umsetzung von Projekten sowie der Realisierung von Entwicklungen. Die bisherige kantonale Anschubfinanzierung ist zu verstärken, um der Nachfrage nach Unterstützungsleistungen auch zukünftig gerecht bleiben zu können. Dies gerade auch mit Blick auf die zusätzlichen Handlungsfelder, die sich in der frühen Förderung auftun. Das Amt für Soziales des Departementes des Innern koordiniert aufgrund seines Koordinationsauftrags in der Kinder- und Jugendpolitik auch die interdepartementale Zusammenarbeit im Frühbereich und triagiert bei Bedarf die Anliegen je nach Zuständigkeit an andere Ämter und Abteilungen.

Die Departemente Inneres, Bildung und Gesundheit des Kantons sehen sich mit dieser Strategie verpflichtet, ihren Beitrag zur Förderung der kleinen Kinder und zur Unterstützung ihrer Familien zu leisten. Sie setzen die beschriebenen Entwicklungs- und Erhaltungsziele gemäss Anhang II um. Dafür werden in Ergänzung zu den bisherigen finanziellen und personellen Aufwendungen - ausgenommen Kosten für die heilpädagogische Früherziehung - jährlich zusätzliche Mittel in der Höhe von rund 180'000.— bis 550'000.— Franken benötigt. Die Mehraufwendungen erklären sich insbesondere durch die beiden Massnahmen «Fachlicher und finanzieller Ausbau der kantonalen Elternbildung» und «Finanzielle Förderung der Koordinationsarbeit der Familientreffpunkte». Hier setzt der Kanton einen besonderen Schwerpunkt in den nächsten fünf Jahren.

Der Bund spricht gegenüber Kantonen in den Jahren 2013 bis 2020 Finanzhilfen für die Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik. Es ist zu prüfen, ob der Kanton St.Gallen einen Teil dieser Mittel für seine Massnahmen in der frühen Förderung einsetzen kann.

Kontaktstelle für Fragen zur finanziellen Unterstützung durch den Kanton und für Anliegen allgemeiner Art

Amt für Soziales Kinder- und Jugendkoordination Telefon 058 229 45 48 jugend@sg.ch

Kontaktstellen für themenspezifische Anliegen zur frühen Förderung

Amt für Soziales Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung Telefon 058 229 33 18 info.kig@sg.ch

Amt für Volksschule Beratungsdienst Schule Telefon 058 229 24 44 info.bds@sg.ch

Amt für Gesundheitsvorsorge Abteilung Gemeinden und Netzwerke Telefon 058 229 87 71 gemeinden-netzwerke@sg.ch

Anhänge

Anhang I: Kantonale Leistungen in der frühen Förderung im Jahr 2014

Dimension	Leistung	Zuständigkeit	Aufwand in Fr.
Grundangahat	Beitrag an die Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität	GD / AfGVo	800'000.—
Grundangebot	Finanzierung der heilpädagogischen Früherziehungs- massnahmen null bis sieben jährige Kinder	BLD	4'500'000.—
	Weiterbildung Fachpersonal Integrationsförderung	DI / AfSO (KIG)	25'000.–
	Praxisbegleitung Spielgruppen	DI / AfSO (KIG)	40'000.–
Qualitäts- sicherung	finanzielle Unterstützung des Kita Netzwerks Ost für Weiterbildung und Erfahrungsaustausch Fachpersonen	DI / AfSO (KJ)	25'000.–
	finanzieller Beitrag an Weiterbildungsangebote des Ostschweizer Vereins für das Kind	GD / AfGVo	1'500.–
	finanzieller Beitrag an die Stiftung Stillförderung	GD / AfGVo	5'000.–
	Gesundheitsversorgung und Migration	GD / AfGVo	34'400
	Miges Balù	GD / AfGVo	2'000.–
Projekte	Projekt Purzelbaum	GD / AfGVo	36'000.–
	farmer TICOLIF	GD / AfGVo	20'000.–
	femmesTISCHE	DI / AfSO (KIG)	32'850
	regionale Vernetzungstreffen	DI / AfSO (KIG)	3'000.–
Vernetzung und Koordination	finanzielle Unterstützung des Ostschweizer Vereins für das Kind für Beratung, Koordination und Vernetzung	DI / AfSO (KJ)	30'000.–
	Mitfinanzierung der Geburtsmeldungen des Ostschweizer Vereins für das Kind	GD / AfGVo	5'400.–
	Konferenz «Frühe Förderung» vom 1. März 2014	Depart. übergreifend	45'800.–
Sensibilisierung	Broschüre «Sprich mit mir und hör mir zu»	DI / AfSO (KIG)	4'700.–
Total			5'610'650
Total frühe Förde ausgenommen he null bis sieben jäh	ilpädagogische Früherziehung		1'110'650.–

Anhang II: Kantonale Massnahmen für die Jahre 2015 bis 2020

Abkürzungen: Handlungsfeld (HF) / Entwicklungsziel (EWZ) / Erhaltungsziel (ERZ) / Priorität (Prio)

HF	EWZ	ERZ	Ziele	Massnahmen	Zuständigkeit	Kosten je Jahr in Fr.	Umsetzung	Prio
	х		Die Familien sind rund um die Geburt begleitet.	Pilotprojekte zur Begleitung der Familien im ersten Jahr nach Geburt finanziell unterstützen.	AfSO	30'000.–	2015 bis 2017	2
	Х		Die Erziehungsberatung für Eltern von kleinen Kindern ist im Kanton St.Gallen etabliert.	Die kantonale Vernetzung der Erziehungsberatung initiieren und Grundlagen für die Erziehungsberatung erarbeiten.	AfSO	0.–	2016 ff.	1
1	x		Die kantonale Elternbildung erreicht verstärkt Eltern von kleinen Kindern.	Fachlicher und finanzieller Ausbau der kantonalen Elternbildung auf den Frühbereich.	AVS	100'000.– (50 Stellenprozente und 30'000.– Jahresbudget)	2016 ff.	1
	х		Fachpersonen im Frühbereich und Eltern sind im Umgang mit Mehrsprachigkeit geschult.	Umsetzung des Moduls «Sprachentwicklung unter der Bedingung von Mehrsprachigkeit».	AfSO	20'000.–	2015 ff.	1
	Х		Die Erstkontaktaufnahme der Mütter- und Vä- terberatung mit den Eltern ist systematisiert und erreicht alle Eltern mit Neugeborenen.	Entwicklung eines systematisierten Vorgehens bei der Erstkontaktaufnahme.	AfSO	0.–	2016 bis 2017	1
		x	Die Mütter- und Väterberatung ist im Kanton St.Gallen etabliert.	Finanzielle Unterstützung des Ostschweizer Vereins für das Kind für Beratung, Koordination und Vernetzung.	AfSO und AfGVo	40'000.–	2015 bis 2020	1
	х		Die Fachpersonen aus Gynäkologie, Ge- burtshilfe und Pädiatrie sind für die Anliegen der frühen Förderung sensibilisiert.	Finanzielle Unterstützung der Weiterbildungen für Fachpersonen aus Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie.	AfGVo	25'000.–	2015 bis 2020	1
2		x	Massnahmen zur Förderung der Bewegung und eines gesunden Körpergewichts sind unterstützt.	Umsetzung Projekt Purzelbaum zur Förderung der Bewegung und gesunden Ernährung.	AfGVo	27'200.– (2015) 33'700.– (2016-2019)	2015 bis 2019	1
		х	Es gibt Beratungsangebote für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität.	Beitrag an Beratungsangebote für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität	AfGVo	800'000.–	2015 bis 2020	2
3	х		Familientreffpunkte und -zentren werden im Kanton St.Gallen gefördert.	Fachliche und finanzielle Förderung der Koordinationsarbeit der Familientreffpunkte und -zentren.	AfSO	200'000.–	2016 bis 2019	2

HF	EWZ	ERZ	Ziele	Massnahmen	Zuständigkeit	Kosten je Jahr in Fr.	Umsetzung	Prio
	x		Es gibt themenspezifische Weiterbildungen für das Handeln bei Kindeswohlgefährdung von kleinen Kindern.	Leitfadenveranstaltungen für das Handeln bei Kindeswohlgefährdung von kleinen Kindern.	AfSO	1'000.–	2015 bis 2020	2
	Х		Es sind Leitsätze formuliert für den Übergang von der Vorschule in den Kindergarten.	Formulierung von Leitsätzen für den Übergang von der Vorschule in den Kindergarten.	AVS	0.–	2017	2
4				Finanzielle Unterstützung des Kita Netzwerk Ost für Weiterbildung.	AfSO	25'000.–	2015	2
		х	Weiterbildungsangebote für Spielgruppenleitende und Fachpersonen Betreuung sind gefördert.	Finanzielle Unterstützung des zukünftig fusio- nierten Vereins Kita Netzwerk Ost und Tagesfa- milien Ostschweiz für Weiterbildung.	AfSO	35'000.–	2016 bis 2020	2
				Finanzielle Unterstützung des Spielgruppenverbandes Ostschweiz für Weiterbildung.	AfSO	10'000.–	2015 bis 2020	2
	х		Projekt-, Analyse- und Konzeptarbeiten der Gemeinden in der frühen Förderung sind fachlich und finanziell unterstützt.	Fachliche und finanzielle Förderung der Pro- jekt-, Analyse- und Konzeptarbeiten der Gemeinden im Bereich der Grundangebote.	AfSO	70'000 (2015) 50'000 (2016ff.)	2015 bis 2020	1
	х		Einige Kindertagesstätten bieten Betreuungsplätze für kleine Kinder mit Behinderung an.	Durchführung eines Pilotprojekts «Betreuung von kleinen Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten».	AfSO	30'000.–	2016 bis 2018	2
5	х		Ein Instrument zur Erfassung und Begleitung von Familien mit besonderen Unterstützungs- bedürfnissen ist unter Einbezug von Wissen aus bestehenden Programmen erstellt, erprobt und eingeführt.	Entwickeln eines Instruments für das Erfassen von Familien mit besonderen Bedürfnissen und das Einleiten entsprechender Unterstützungsleistungen mit den Fachinstitutionen der frühen Förderung. Erfahrungen bestehender Programme einbeziehen.	AfSO, AfGVo	25'000.– (2016) 30'000.– (2017)	2016 bis 2017	2
		х	Die heilpädagogischen Früherziehungsmass- nahmen sind finanziert.	Finanzierung der heilpädagogischen Früherziehung im Vorschulalter.	AVS	2'500'000.—	2015 bis 2020	1

HF	EWZ	ERZ	Ziele	Massnahmen	Zuständigkeit	Kosten je Jahr in Fr.	Umsetzung	Prio
				Mitfinanzierung der Praxisbegleitung für Spiel- gruppenleitende und KITA-Fachpersonal.	AfSO	40'000.–	2015 bis 2020	2
		x	Für Spielgruppenleitende und das Fachpersonal Betreuung gibt es spezifische Weiterbildungsangebote zur Sprach- und Integrationsförderung.	Subventionierung der Weiterbildung Integrationsförderung für Fachpersonen aus dem Frühbereich (IFB an PHSG).	AfSO	25'000.–	2015 bis 2020	2
5			toraerung.	Integrationsförderung im Frühbereich: jährlicher kantonaler Vernetzungsanlass mit Material	AfSO	7'000.–	2015 bis 2020	2
		х	Überregionale Informationen für Familien sind mehrsprachig übersetzt.	Finanzielle Förderung von Übersetzungen in Form von Dolmetschereinsätzen und Informationsmaterial.	AfSO	15'000.–	2015 bis 2020	2
		х	Aufsuchende Projekte sind gefördert.	Fachliche und finanzielle Förderung von Projekten mit aufsuchendem Charakter, z.B. femmes-TISCHE oder Miges Balù.	AfGVo, AfSO	125'600 (2015+2020) 126'600 (2016-2019)	2015 bis 2020	2
	х		Die kantonale interdisziplinäre Vernetzung «Frühe Förderung» ist initiiert.	Organisation der interdisziplinären Vernetzung frühe Förderung.	AG FF	0.–	2015 bis 2020	1
	х		Bestehende elektronische Informationsportale im Frühbereich sind hinsichtlich ihres Optimierungsgehalts überprüft.	Überprüfung bestehender elektronischer Informationsportale hinsichtlich ihres Optimierungsgehalts.	AfSO	0.–	2015	2
6	х		Gute Praxisbeispiele sind sichtbar gemacht.	Auf der Webseite fruehekindheit-sg.ch werden gute Praxisbeispiele von Projekten und Angeboten in der frühen Förderung vorgestellt.	AfSO	0.–	2015	2
•	х		Die Gemeinden sind bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen gemäss kantonaler Strategie unterstützt.	Erstellen von Umsetzungshilfen für die Gemeinden.	AG FF	40'000.–	2015 bis 2016	1
		х	Regionale frühbereichsspezifische Vernetzungstreffen sind durchgeführt.	Regionale Vernetzungstreffen «Frühe Förderung» in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchführen.	AG FF	40°000 (2015) 10°000 (2016 ff.)	2015 bis 2020	1

Anhang III: Handlungsempfehlungen für die Gemeinden

Handlungsfeld	Handlungsempfehlung	Ziel	Beschreibung
Starke Eltern und Bezugspersonen - Starke Kinder	Die Erziehungsberatung evaluieren hinsichtlich Nutzung der Angebote durch die Eltern mit kleinen Kindern.	Die Erziehungsberatung ist auf ihre Zielgruppenausrichtung hin überprüft.	Die Erziehungsberatung für Eltern von kleinen Kindern ist ein spezialisiertes Fachgebiet. Sie stärkt Familien früh und beugt Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kindern vor. Frühe ressourcenorientierte Begleitung, die von den Eltern positiv erlebt wird, baut Hürden zur Konsultation von Unterstützungshilfen in herausfordernden Situationen ab.
	Aufsuchende Konzepte der Mütter- und Väterberatung und der Erzie- hungsberatung fördern und beste- hende Leistungsaufträge dahingehend überprüfen.	Die Erziehungsberatung für Eltern von kleinen Kindern ist niederschwellig für Eltern erreichbar.	In der aufsuchenden Erziehungsberatung liegt die Chance, den Zugang zu kleinen Kindern und ihren Familien schon früh zu finden. Die Erstkontakte mit der Erziehungsberaterin, dem Erziehungsberater sollen dort stattfinden, wo sich die Familien mit kleinen Kindern aufhalten. Dies sind Orte in unmittelbarer Nähe der Familien, z.B. Familientreffpunkte, Quartiere und Spielplätze.
	Die Pro Juventute Elternbriefe bis zum sechsten Altersjahr finanzieren.	Alle Familien mit kleinen Kindern erhalten die Pro Juventute Elternbriefe bis zum sechsten Altersjahr ihrer Kinder.	Die Pro Juventute Elternbriefe sind ein hoch wirksames Elternbildungsangebot. Regelmässige Informationen, zugeschnitten auf die jeweilige Altersphase des Kindes, unterstützen die Eltern mit qualitativ hochwertigen Informationen rund um die Betreuung und Erziehung des kleinen Kindes.
Mit allen Sinnen - Spielend die Welt selber entdecken und erproben	Öffentliche Räume hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit überprüfen und kleine Kinder und ihre Eltern in die Planung der öffentlichen Räume einbeziehen.	Die öffentlichen Räume sind kinder- und familienfreundlich.	Kleine Kinder lernen praktisch in allem was sie tun. Entdeckungsreiche Umgebungen bieten kleinen Kindern vielfältige Lernmöglichkeiten. In öffentlichen Räumen finden Begegnungen mit Gleichgesinnten sowohl zwischen Kindern als auch Erwachsenen statt. In kinder- und familienfreundlichen Räumen liegt grosses Potential für die frühkindliche Entwicklung. Öffentliche Räume sollten bedürfnisgerecht gestaltet sein. Dies macht erforderlich, kleine Kinder und ihre Eltern in die Planung einzubeziehen.
	In kommunalen Richtplanungen, Baureglementen, in Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen Bewegungs- und Begegnungsräumen vorsehen.	Bewegungs- und Begeg- nungsräume sind im Ein- klang mit neuen Anlagen und Bauten geschaffen.	Spiel und Bewegung im Freien sind Grundbedürfnisse von kleinen Kindern. Der öffentliche Raum wird zunehmend durch Verkehr und kommerzielle Nutzung besetzt. Verkehr im Wohnumfeld schränkt die freie Bewegungsfreiheit von kleinen Kindern ein. Zugunsten von Siedlungsbau werden Grünflächen verbaut. Öffentliche Räume zur freien Nutzung durch die Familien sollten durch neue Bauprojekte nicht eingeschränkt werden.
Gut betreut - Kein Privileg son- dern Normalfall	Betreuungsqualität in den Angeboten der familienergänzenden Betreuung ermöglichen.	Die Betreuungsqualität in den Angeboten der familien- ergänzenden Betreuung ist gut.	Angebote der frühen Förderung sind dann besonders wirkungsvoll, wenn sie über eine gute Qualität verfügen. Gute Betreuungsqualität stellt sicher, dass kleine Kinder ihr Entwicklungspotential entfalten können und vor Gefahren geschützt sind. Die Betreuungssettings könnten unterschiedlicher nicht sein. Innerfamiliär, familienergänzend, ausserfamiliär. Unabhängig der verschiedenen Settings sollte die Qualität der darin stattfindenden Betreuung gut sein.

Handlungsfeld	Handlungsempfehlung	Ziel	Beschreibung
Zugang haben - Für mehr Chancen- gerechtigkeit	Die Mütter- und Väterberatungsstellen und die Erziehungsberatung für Eltern von kleinen Kindern finanzieren und die Nutzung der Angebote durch die Eltern fördern.	Die Mütter- und Väterbera- tung und die Erziehungsbe- ratung verfügen im Kanton St.Gallen über nachhaltige Strukturen.	Ein minimales Grundangebot leistet einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit weil es sicherstellt, dass jedes Kind und seine Eltern von diesem Angebot direkt in der Wohngemeinde oder im nahen Umkreis profitieren können. Die Mütter- und Väterberatung sowie die Erziehungsberatung gehört zum Grundangebot in der frühen Förderung.
	Gute Rahmenbedingungen für Spiel- gruppen zur Verfügung stellen.	Die Leistungen der Spiel- gruppen in der frühen Förde- rung der kleinen Kinder sind anerkannt und unterstützt.	Spielgruppen sind zur Unterstützung der frühen Förderung der kleinen Kinder unerlässlich. Kleine Kinder erhalten in Spielgruppen die Möglichkeit, mit anderen kleinen Kindern zu spielen. Damit Spielgruppen gute Umgebungen für kleine Kinder zur Verfügung stellen können, sind sie auf förderliche Rahmenbedingungen angewiesen, z.B. günstige Mietkosten für Räumlichkeiten, Zuschüsse zur Bezahlung einer zweiten Leitungskraft ab einer Gruppengrösse ab zehn Kindern, Objektbeiträge zur Finanzierung des Jahresaufwandes usw.
	Den Bedarf an familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kindertagesstätten, Tagesfamilien) und familienunterstützenden Angeboten (Familientreffpunkte) analysieren und Ausbauinitiativen zum Zweck der Finanzierbarkeit für Familien unterstützen.	Der Bedarf an familienergänzenden Betreuungsangeboten und familienunterstützenden Dienstleistungen ist gedeckt.	Familienergänzende und -unterstützende Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zum Stand- ortfaktor Familienfreundlichkeit in einer Gemeinde und zur Vereinbarkeit von Beruf und Fami- lie. Sie ermöglichen Familien, ein selbstgewähltes Familien- und Erwerbsmodell zu leben. Damit alle Familien das Modell nach ihren eigenen Bedürfnissen leben können, müssen die familienergänzenden Betreuungsangebote und die familienunterstützenden Dienstleistungen für alle Familien, auch für finanziell schwächer gestellte Familien, finanzierbar sein. Ein Nach- frage orientiertes Angebot muss zudem zur Verfügung stehen.
	Informationen zu speziellen kommu- nalen Angeboten in verschiedene Sprachen übersetzen und kantonale mehrsprachige Grundlagen einset- zen.	Informationen stehen in ver- schiedenen Sprachen zur Verfügung.	Nicht verstehen um was es geht, ist eine Zugangsbarriere. Stehen Informationen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, erhöht dies die Chance, dass mehrere Familien mit kleinen Kindern die Angebote der frühen Förderung nutzen, weil sie sich über das Angebot in ihrer Sprache informieren können.
	In individuellen Erstgesprächen oder Erstinformationen neuzugezogene Familien für Themen und Angebote der frühen Förderung sensibilisieren.	Neuzugezogene Familien mit kleinen Kindern sind über die Angebote der frühen För- derung informiert.	Soziale Integration und Teilhabemöglichkeiten fördern die Identifikation mit der Gemeinde. In individuellen Erstgesprächen kann breit über das kommunale Angebot und über die Bedeutung der frühen Förderung informiert werden. Der Aufbau von sozialen Netzwerken wird über das Erschliessen von neuen Bekanntschaften und Freundschaften gefördert. Je früher sich neuzugezogene Personen in der Gemeinde integrieren, desto eher können sie soziale Netzwerke aufbauen. Dies gilt nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder.
	Aufsuchende und zielgruppenspezifische Projekte wie z.B. Miges Balù (www.migesbalu.ch) der Mütter- und Väterberatung oder femmesTISCHE von Caritas (www.caritas-stgallen.ch/p109001409.html) unterstützen.	Aufsuchende und zielgrup- penspezifische Projekte sind unterstützt.	Aufsuchende und zielgruppenspezifische Angebote eröffnen Zugänge und bauen Barrieren ab. In der frühen Förderung braucht es Angebote, die sowohl nach dem «Hol-» als auch nach dem «Bringservice» organisiert sind. Auf kulturelle Eigenheiten in Bezug auf die Organisation von Familien und deren soziale Netzwerke kann mit zielgruppenspezifischen Zugangsmethoden adäquat reagiert werden.

Handlungsfeld	Handlungsempfehlung	Ziel	Beschreibung
Fachbereichs- übergreifend - Gemeinsam Verantwortung	Kommunale Konzepte, Instrumente und Hilfsmittel für die frühe Förderung erstellen.	Die Gemeinden verfügen über Konzepte und Instrumente zur frühen För- derung.	Wenn viele Akteurinnen und Akteure gemeinsam für eine Sache verantwortlich sind, braucht es ein Konzept, das übergeordnete Ziele festlegt und ermöglicht, dass sich das Handeln jeder einzelnen Akteurin und jedes einzelnen Akteurs danach orientieren kann.
übernehmen	Eine Person in der Gemeinde bezeichnen, welche die frühe Förde- rung in der Gemeinde und die ressort- übergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure koordiniert.	Die Vernetzung der frühbereichsrelevanten Akteurinnen und Akteure und die Koordination gemeinsamer Ziele sind verbindlich organisiert.	Eine kongruente Politik der frühen Kindheit bezieht die Perspektiven verschiedener Akteurinnen und Akteure mit ein und richtet sich nach übergeordneten Zielen aus. Zentrale Elemente kooperativer Prozesse bilden Vernetzung und Koordination. Die interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit in der Gemeinde ermöglicht, ein lückenloses Angebot für Familien mit kleinen Kindern bereit zu stellen. Nachhaltige Netzwerkstrukturen erfordern eine verantwortliche Stelle, zu deren Aufgabenprofil die Netzwerkkoordination gehört.
	Die Kooperationen zwischen den Schulgemeinden und den politischen Gemeinden im Frühbereich stärken.	Die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden kooperieren in Fragestellun- gen der frühen Förderung und gestalten die Angebots- entwicklung gemeinsam.	Die Bildungsbiografie eines Kindes beginnt vor dem Eintritt ins formale Schulsystem. Bildungs- prozesse von Kindern sind aus einer ganzheitlichen Perspektive zu betrachten und Brücken zwischen frühen Bildungsangeboten und schulischen Angeboten sind zu schlagen. Gelingende Bildungspartnerschaften können Bildungsbiografien von Kindern unterstützen.

Anhang IV: Handlungsempfehlungen für die Fachinstitutionen

Handlungsfeld	Handlungsempfehlung	Ziel	Beschreibung
Starke Eltern und Bezugspersonen - Starke Kinder	Die Zusammenarbeit mit den Eltern nach dem Verständnis von Erziehungspartnerschaften gestalten.	Die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Eltern basiert auf einem partnerschaftlichen Verständnis.	Das Verständnis der «Partnerschaft» zwischen Eltern und Fachpersonen in Erziehungs- und Bildungsfragestellungen setzt voraus, dass sich Eltern und Fachpersonen als gleichwertige Partner in der Erziehungsarbeit verstehen und sowohl das elterliche Potential als auch das fachliche Potential für gelingende Erziehungs- und Bildungsprozesse der Kinder anerkannt wird.
	Das Angebotsprofil der Erziehungsberatung für Eltern mit kleinen Kindern stärken.	Die Erziehungsberatung für Eltern von kleinen Kindern ist spezifisch und bedürfnis- gerecht.	Die Erziehungsberatung für Eltern von kleinen Kindern ist ein spezialisiertes Fachgebiet. Sie stärkt Familien früh und beugt Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kindern vor. Frühe ressourcenorientierte Begleitung, die von den Eltern positiv erlebt wird, baut Hürden zur Konsultation von Unterstützungshilfen in herausfordernden Situationen ab.
	Elternbildungsangebote für Eltern mit kleinen Kindern anbieten, Eltern miteinander vernetzen und die gegenseitige Unterstützung der Eltern fördern.	Es gibt Elternbildungsange- bote für Eltern von kleinen Kindern. Eltern sind unterei- nander vernetzt.	Elternbildungsangebote stärken Eltern in ihrer Betreuungs- und Erziehungskompetenz. Der Austausch zwischen Eltern ermöglicht das Knüpfen von neuen Bekanntschaften und damit die Erweiterung des sozialen Netzwerks der Eltern. Sozialen Netzen kommt in Bezug auf niederschwellige Hilfe und Unterstützung eine grosse Bedeutung zu. Empowerment ist ein vielversprechender Ansatz in der Kooperation mit Eltern im Frühbereich.
Physische und psychische Gesundheit - Von Anfang an	Die Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren rund um die Geburt pflegen und die Zusammenarbeitsprozesse bei Übergängen vom einen in das andere Angebot klären.	Akteurinnen und Akteure der Frühbereichspraxis arbeiten zusammen und gestalten Übergänge der kleinen Kinder und ihrer Eltern vom einen in das andere Angebot gemeinsam.	Frühe Förderung findet potentiell überall dort statt, wo sich kleine Kinder bewegen und wo kleine Kinder betreut werden. Sie entfaltet ihre Wirkung in der bedürfnisorientierten Nutzung aufeinander abgestimmter Angebote. Die aktive Bearbeitung der Übergänge vom einen in das andere Angebot durch Information, Koordination und Kooperation zwischen den Akteurinnen und Akteuren unterstützt die Bereitstellung eines strukturierten Dienstleistungsangebots in der frühen Förderung.
	Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte sind als Case Managerinnen und Manager rund um die spezifischen Entwicklungsbedürfnisse des kleinen Kindes anerkannt.	Frühfördermassnahmen je Kind sind aufeinander abge- stimmt. Eltern sind in Bezug auf Frühfördermassnahmen beraten und bei der Koordi- nation, der auf ihr Kind bezo- genen Leistungen, unter- stützt.	Die Palette von Angeboten der frühen Förderung und der Frühförderung ist gross. Für Eltern und Bezugspersonen von Kindern, die bis anhin noch keine Erfahrungen mit diesen Unterstützungsleistungen gemacht haben, ist es herausfordernd, das richtige Förderangebot für ihr Kind auszuwählen. Die Begleitung der Eltern bei der Organisation der Unterstützung für ihre Kinder ist notwendig, damit die Massnahmen kindbezogen ausgewählt werden und in der Folge koordiniert entsprechend den Entwicklungsschritten der Kinder ihre Wirkung erzielen können. Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte verfügen über Know-how im Bereich der Frühfördermassnahmen und Angeboten der frühen Förderung. Sie können eine koordinierende Funktion einnehmen und die kleinen Kinder mit ihren Eltern unterstützen.

Handlungsfeld	Handlungsempfehlung	Ziel	Beschreibung
Mit allen Sinnen - Spielend die Welt selber entdecken und erproben	Bildungsbiographien der kleinen Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern und Bildungsakteurinnen und -akteuren gestalten.	Die Zusammenarbeit zwischen den Bildungsakteurinnen und -akteuren basiert auf einem partnerschaftlichen Verständnis.	Das Verständnis der «Partnerschaft» zwischen Bildungsakteurinnen und -akteuren setzt voraus, dass sich Fachpersonen aus einzelnen Disziplinen als gleichwertige Partner in der Bildungsarbeit verstehen und das Potential aller für gelingende Bildungsprozesse der Kinder genutzt wird.
	Anregende Spiel- und Lernumgebungen für kleine Kinder zur Verfügung stellen.	Lernorte von kleinen Kindern sind anregend gestaltet.	Kleine Kinder lernen praktisch in allem was sie tun. Anregende Umwelten bieten kleinen Kindern vielfältige Lernmöglichkeiten um ihre Handlungskompetenzen auszubilden.
Gut betreut - Kein Privileg sondern Normalfall	Betreuungsqualität sicherstellen und die eigenen Angebote weiterentwickeln.	Die Betreuungsqualität in den Angeboten der familien- ergänzenden Betreuung ist gut.	Angebote der frühen Förderung sind dann besonderes wirkungsvoll, wenn sie über eine gute Qualität verfügen. Gute Betreuungsqualität stellt sicher, dass kleine Kinder ihr Entwicklungspotential entfalten können und vor Gefahren geschützt sind. Regelmässige Weiterbildung des Personals und ein ausreichender Betreuungsschlüssel sind qualitätsbildende Faktoren
	Professionelles Handeln in der Förderung und dem Schutz der kleinen Kinder durch Weiterbildung und intradisziplinärem Austausch fördern.	Die Fachpersonen der frü- hen Förderung handeln in der Förderung und im Schutz der kleinen Kinder professionell.	Mit der Forderung nach guter Betreuungsqualität geht einher, dass Personen, die kleine Kinder betreuen, über Kenntnisse in der Förderung und im Schutz der Kinder verfügen und ihr professionelles Handeln in Aus- und Weiterbildungen weiterentwickeln.
Zugang haben - Für mehr Chancen- gerechtigkeit	Zugang zu den Angeboten für alle Familien mit kleinen Kindern verschaffen und nach flexiblen Lösungen suchen.	Alle kleinen Kinder und ihre Familien haben Zugang zu den Angeboten.	Damit alle Familien das Familien- und Erwerbsmodell nach ihren eigenen Bedürfnissen leben können, müssen die familienergänzenden Betreuungsangebote und die familienunterstützenden Dienstleistungen für alle Familien, auch für finanziell schwächer gestellte Familien, finanzierbar sein. Ein Nachfrage orientiertes Angebot muss zudem zur Verfügung stehen.
	Informationen zu den Angeboten in verschiedene Sprachen übersetzen und mit interkultureller Vermittlung arbeiten.	Informationen stehen in ver- schiedenen Sprachen zur Verfügung. Gespräche mit fremdsprachigen Eltern wer- den mit interkultureller Über- setzung unterstützt.	Nicht verstehen um was es geht, ist eine Zugangsbarriere. Stehen Informationen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, erhöht dies die Chance, dass mehrere Familien mit kleinen Kindern die Angebote der frühen Förderung nutzen, weil sie sich über das Angebot in ihrer Sprache informieren können. Der Einsatz von interkultureller Übersetzung kann in Gesprächen mit fremdsprachigen Kindern und Eltern hilfreich sein.
	Das professionelle Handeln in trans- kulturellen Kontexten weiterentwi- ckeln.	Die Fachpersonen verfügen über transkulturelle Kompetenzen.	Transkulturelle Kompetenzen bilden die Voraussetzung um andere Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation vorurteilsfrei begegnen zu können. Sie basieren auf Hintergrundwissen, Selbstreflexion und Empathie und stützen sich auf theoretisches Wissen aus ethnologischen, soziologischen und psychologischen Konzepten.

Handlungsfeld	Handlungsempfehlung	Ziel	Beschreibung
Zugang haben - Für mehr Chancen- gerechtigkeit	Die Nutzung der Angebote durch ver- schiedene Zielgruppen überprüfen und die Zugänglichkeit zu den Ange- boten erhöhen.	Aufsuchende und zielgrup- penspezifische Projekte und Angebote sind implementiert und an die Regelstrukturen anschlussfähig.	Aufsuchende und zielgruppenspezifische Angebote eröffnen Zugänge und bauen Barrieren ab. In der frühen Förderung braucht es Angebote, die sowohl nach dem «Hol-» als auch nach dem «Bringservice» organisiert sind. Auf kulturelle Eigenheiten in Bezug auf die Organisation von Familien und deren soziale Netzwerke kann mit zielgruppenspezifischen Zugangsmethoden adäquat reagiert werden.
Fachbereichs- übergreifend - Gemeinsam Verantwortung übernehmen	Die disziplinäre Vernetzung der Fach- personen organisieren und fachbe- reichsspezifische Ziele koordinieren.	Die Fachpersonen sind ver- netzt und arbeiten nach fachbereichsspezifischen Zielen.	Vernetzen heisst, sich kennenlernen und im gemeinsamen Gespräch Informationen austauschen. Koordinieren heisst, Kooperationen mit anderen eingehen und gemeinsame Ziele formulieren. In Qualitätszirkeln können Weiterentwicklungen des Fachbereichs gemeinsam initiert werden.
	Interdisziplinär zusammenarbeiten und Kooperationen mit anderen Akteurinnen und Akteuren in der frühen Förderung eingehen.	Die Akteurinnen und Akteure in der frühen Förderung kooperieren miteinander.	Eine kongruente Politik der frühen Kindheit bezieht die Perspektiven verschiedener Akteurinnen und Akteure mit ein und richtet sich nach übergeordneten Zielen aus. Zentrale Elemente kooperativer Prozesse bilden Vernetzung und Koordination. Die interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht, ein lückenloses Angebot für Familien mit kleinen Kindern bereit zu stellen.